

Allgemeine Vertragsbedingungen KUNSTHAUS SCHENEFELD

Die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbestimmungen des KUNSTHAUSES SCHENEFELD (Inhaberin: ANNE IMIG) – nachfolgend: Das Kunsthaus – gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Vertragsbeziehungen mit Kursteilnehmer*inn*en, wenn und soweit mit diesen im Kursvertrag nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.

1. Allgemeines

- 1.1 Verträge über die Teilnahme an den Kursen des Kunsthauses kommen durch Einreichung eines ausgefüllten Vertragsformulars beim Kunsthaus und Bestätigung durch das Kunsthaus in Textform (z.B. E-Mail) zu Stande.
- 1.2 Zum Leistungsumfang des Kunsthauses Schenefeld gehören die Kursinhalte und bei den Präsenzkursen ein zweckmäßig ausgestatteter Arbeitsplatz. Sämtliche notwendigen Materialien wie Pinsel, Stifte, Kittel, sind, soweit nicht anders vereinbart, von dem/der Kursteilnehmer*in auf eigene Kosten zu beschaffen.
- 1.3 Die Kursleiterinnen werden durch das Kunsthaus sorgfältig nach fachlichen Kriterien ausgewählt. Es besteht allerdings kein Anspruch darauf, dass ein/e bestimmte/r Kursleiter*in zu einem gebuchten Kurs eingesetzt wird. Das Kunsthaus ist deshalb jederzeit berechtigt, die Kursleiter*innen der Kurse nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten umzubesetzen.

2. Präsenzkurse

- 2.1 Soweit nicht anders ausgeschrieben, sind sämtliche Kurse des Kunsthauses Schenefeld als Präsenzkurse konzipiert. Präsenzkurse finden zu den jeweils ausgeschriebenen Kurszeiten in den Räumen des Kunsthauses Schenefeld, Friedrich-Ebert-Allee 3-11, 22869 Schenefeld, statt.
- 2.2 Soweit aufgrund behördlicher Anordnungen (z.B. „Lockdown“ oder anderer Beschränkungen des öffentlichen Lebens) die Durchführung von Präsenzkursen rechtlich nicht möglich oder z.B. wegen unverhältnismäßiger Auflagen für das Kunsthaus nicht praktikabel ist, ist das Kunsthaus berechtigt, auch die als Präsenzkurse ausgeschriebenen Kurse als Onlinekurse abzuhalten.

3. Online-Kurse

- 3.1 Soweit ein Kurs als Online-Kurs ausgeschrieben ist oder als Online-Kurs abgehalten wird (Ziff. 2.2), werden die Kursinhalte per Videokonferenz vermittelt. Das Kunsthaus betreibt hierzu unter <https://online.kunsthaus-schenefeld.de/> ein Videokonferenzsystem.
- 3.2 Für die Teilnahme an Online-Kursen des Kunsthauses Schenefeld ist ein netzwerkfähiges Endgerät wie etwa ein PC, ein Tablet oder ein Smartphone sowie ein RTC-fähiger Browser (z.B. Google Chrome oder Mozilla Firefox) sowie eine ausreichend schnelle Internetanbindung notwendig. Diese Voraussetzungen für die Teilnahme an den Onlinekursen werden bei Vertragsunterzeichnung als gegeben vorausgesetzt oder sind ggf. durch den/die Teilnehmer*in zu schaffen.
- 3.3 Für die Teilnahme an Onlinekursen sind Zugangsdaten notwendig. Diese werden rechtzeitig vor der ausgeschriebenen Kurszeit an die/den Kursteilnehmer*in an die im Anmeldeformular mitgeteilte E-Mail-Adresse übermittelt. Die übermittelten Zugangsdaten sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nur dann zur Kenntnis gegeben werden, wenn diese zur Teilnahme an dem jeweiligen Kurs berechtigt sind.
- 3.4 Wird ein Kurs für eine*n Dritte*n gebucht (z.B. als Geschenk), so ist für die Teilnahme des Dritten an einem Online-Kurs eine gesonderte Einwilligungserklärung des/der Dritten oder von dessen/deren gesetzlichem Vertreter notwendig. Dies gilt nicht, wenn der Vertragspartner des Kunsthauses in Bezug auf die/den Dritte*n sorgeberechtigt (§ 1626 BGB) ist.
- 3.5 Für die Durchführung von Onlinekursen ist (zumindest) die Tonübertragung von allen Teilnehmern an alle Teilnehmer des Kurses und den/die Kursleiter*in notwendig. Die Bildübertragung ist nicht zwingend notwendig und kann auf Wunsch durch den/die Kursteilnehmer*in abgeschaltet werden. Wird die Bildübertragung aktiviert, so werden zwangsläufig auch Einzelheiten aus dem privaten Umfeld des/der Teilnehmer*in für alle anderen Teilnehmer*innen wahrnehmbar. Um dies ggf. zu vermeiden, sieht die eingesetzte Software die Möglichkeit vor, den Hintergrund unscharf darzustellen. Die Ton- und Bildübertragung kann während des Kurses jederzeit durch den/die Teilnehmer*in beendet werden.
- 3.6 Die Kursteilnehmer*in räumt dem Kunsthaus das für die Videoübertragung notwendige einfache Nutzungsrecht an den während des Kurses entstehenden Werken (§ 31 Abs. 2 UrhG) kostenlos ein.
- 3.7 Eine Aufzeichnung der Onlinekurse durch das Kunsthaus findet nicht statt und ist Teilnehmer*inne*n untersagt.

4. Allgemeine Ferienzeiten und Feiertage / Ferienzeiten des Kunsthauses

In den Schulferien und an den allgemeinen Feiertagen des Bundeslandes Schleswig-Holstein finden, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, keine Kurse statt. Die Fortzahlung der Unterrichtsentgelte in den Ferien ergibt sich aus dem Jahresentgelt und dessen gleichmäßiger Aufteilung in zwölf Monate.

5. Kursgebühren

- 5.1 Dauerkurse (Kurse mit mehr als einem Termin, z.B. Malerische Früherziehung, Grund- und Aufbaukurse)
- 5.2 Die Kursgebühren für Dauerkurse sind durchgehend und unabhängig von Ferienzeiten monatlich im Voraus bis spätestens zum 3. Werktag durch Überweisung auf das Konto

KUNSTHAUS SCHENEFELD
BETREFF: VOR & NACHNAME DES KURSTEILNEHMERS
IBAN: DE72 2219 1405 0078 1598 00
BIC: GENODEF1PIN
VR BANK HOLSTEIN

zu entrichten.

- 5.3 Kursgebühren für einmalige Kurse (z.B. Malwerkstätten, Ferienatelier usw.) sind jeweils spätestens zu Beginn des (Präsenz-)Kurses in bar oder per Überweisung zu begleichen.
- 5.4 Zahlungsverzug tritt am Tag nach Beginn des jeweiligen Kurses ein, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf.
- 5.5 Das Kunsthaus ist berechtigt, Kursgebühren an veränderte wirtschaftliche Gegebenheiten anzupassen. Jede Anpassung wird das Kunsthaus dem/der Teilnehmer*in mit mindestens zwei Monaten Vorlauf in Textform (z.B. E-Mail) mitteilen.

6. Absage und Ausfall von Kursterminen

- 6.1 Nimmt ein/e Teilnehmer*in einen Kurstermin nicht wahr, so wird die Kursgebühr grundsätzlich nicht erstattet. Nachholtermine sind bei Gruppenkursen auf Kulanzbasis möglich. Es besteht hierzu aber keine Verpflichtung seitens des Kunsthauses.
- 6.2 Bei Einzelkursen fällt die Kursgebühr nicht an, soweit eine Absage in Textform (z.B. E-Mail) wenigstens eine Woche vor Beginn des jeweiligen Kurses erfolgt. Andernfalls ist die Kursgebühr in voller Höhe zu entrichten.
- 6.3 Soweit das Kunsthaus – abgesehen von den in Ziff. 2.2 genannten Fällen – Kurstermine absagen muss, so setzt es hierfür grundsätzlich Ersatztermine an. Ist dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich oder kann der/die Kursteilnehmer*in den Ersatztermin nicht wahrnehmen, wird die Kursgebühr (bei Dauerkursen anteilig) gutgeschrieben.

7. Laufzeit und Kündigung von Dauerkursen

- 7.1 Dauerkurse laufen auf unbestimmte Zeit und können jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden.
- 7.2 Der erste Termin ist als Probetermin anzusehen und nicht kostenpflichtig.

8. Änderungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen

Das Kunsthaus ist berechtigt, die vorstehenden allgemeinen Vertragsbedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung von nachträglich entstehenden Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an geänderte technische oder rechtliche Rahmenbedingungen notwendig wird. Das Kunsthaus wird dabei die berechtigten Interessen der Teilnehmer*in wahren und Änderungen ggf. dem/der Teilnehmer*in mit mindestens 2 Monaten Vorlauf in Textform mitteilen. Die Änderung wird wirksam, wenn der/die Teilnehmer*in der Änderung nicht innerhalb von 6 Wochen nach Mitteilung widerspricht.

9. Salvatorische Klausel

Soweit eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen rechtlich unwirksam ist/sind oder wird/werden, wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Stand dieser allgemeinen Vertragsbedingungen: 21.7.2025